



Schutzkonzept COVID-19

für die Gemeindeversammlung von Montag, 7. Dezember 2020 (unter Vorbehalt der Notverordnung 2 Gemeinwesen CorGeV2 vom 30.10.2020: Urnenabstimmung)

Vorgaben von Bund und Kanton

Für alle öffentlichen Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dies gilt auch für Gemeindeversammlungen.

Konkretes Schutzkonzept (ist auch auf der Website der Gemeinde Messen aufgeschaltet)

- Die Gemeindeversammlung findet in der vorschriftgemäss gelüfteten Mehrzweckhalle statt.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Wir bitten Personen mit Krankheitssymptomen oder die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben, auf die Teilnahme zur Gemeindeversammlung zu verzichten.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung; eine Händedesinfektion wird dringend empfohlen.
- Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen.
- Die WC Anlage ist geöffnet. Es wird aber empfohlen, die WC Anlage nicht zu benutzen.
- Die Bestuhlung ist sehr locker, der Mindestabstand von 1,5 Meter kann mit der entsprechenden Platzierung eingehalten werden. Es dürfen keine Verschiebungen von Stühlen vorgenommen werden.
- Alle Teilnehmenden müssen vom Betreten des Turnhallengebäudes bis zum Verlassen eine Schutzmaske tragen.
Masken werden auf Wunsch beim Eingang kostenlos abgegeben.
Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder besonders gefährdet sind, werden gebeten, sich im Vorfeld der Gemeindeversammlung zu melden, damit eine spezielle Platzierung vorgenommen werden kann. Für eine Wortmeldung müssen auch diese Personen eine Maske tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden.
- Es werden keine Getränke offeriert, eigene Getränke in kleinen Flaschen können am Platz konsumiert werden.
- Die abgegebenen Unterlagen sollten wenn möglich zuhause entsorgt werden.

Erfassung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden erfasst (selbständiges Ausfüllen von Coupons) und während 14 Tagen aufbewahrt; anschliessend werden diese Daten vernichtet.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 erkrankte Person teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Behörde befolgt werden.

Kontaktperson Schutzkonzept

Gemeindeschreiberin, Michèle Graf, 031 765 53 19, michele.graf@messen.ch